

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 15.05.2023**

1. Bauanträge

Zum Bauantrag „Neubau eines Scheunengebäudes für eine Hackschnitzelanlage mit Lagerflächen und Garagen, Schäfergasse 16“ wurde das gemeindliche Einvernehmen hergestellt. Graf Droste zu Vischering, Leiter der Hauptverwaltung Graf Schaesberg, Mönchengladbach erläuterte zur Hackschnitzelanlage, dass sich Graf Schaesberg bereits frühzeitig entschieden hat, für seine Liegenschaften eine Hackschnitzelanlage zu installieren und dass ausschließlich der Kirchengemeinde und der Gemeinde eine Anschlussmöglichkeit für die Gebäude in unmittelbarer Nähe geboten werden soll. Würden Privathaushalte mit angeschlossen werden, hätte der Prozess länger gedauert bis die Größe des Netzes und die Dimensionierung des Heizkessels feststanden hätten. Außerdem ist die gräfliche Verwaltung nicht für die Betreuung vieler Abnehmer aufgestellt und hat ihren Sitz in Mönchengladbach. Zudem hätte irgendwo eine Grenze gezogen werden müssen, was vermutlich zu Unmut geführt hätte. Dies wollte man von vorneherein vermeiden. Die grundsätzliche Entscheidung, nur öffentliche Gebäude anzuschließen erscheint dem gräflichen Haus transparent und nachvollziehbar. Graf Droste zu Vischering erklärte des Weiteren, dass das Volumen des Hackschnitzellagers so groß ist, dass davon ausgegangen wird, dass in der Heizperiode lediglich 2-3 Füllungen notwendig sind. Das Lager wird von Osten her befüllt und die Hackschnitzel werden außerhalb auf einer anderen Fläche aufbereitet und gelagert. Darüber hinaus ist die Anlage so konzipiert, dass laut Hersteller keine nennenswerten Geräusche nach außen dringen. Die Anlage hält die Vorgaben der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung ein und ist technisch auf dem neuesten Stand. Mit Erdvibrationen durch die Förderschnecke ist ebenfalls nicht zu rechnen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Anbau an das bestehende Wohngebäude, Haslacher Straße 12“ und zur Bauvoranfrage „Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Carports und Stellplätzen, Ulmer Straße 18“ wurde ebenfalls hergestellt.

2. Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim - Sanierung des Hochbehälters Tannenschorren

- Vergabe der Bauleistungen

In der Sitzung vom 17.04.2023 wurde die AGP Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Waldsee, beschlussmäßig mit der beschränkten Ausschreibung der Bauleistungen nach Losen beauftragt. Zur Angebotseröffnung am 03.05.2023 wurden form- und fristgerecht 4 Angebote zu Los 1 (Betoninstandsetzung Decke) und 1 Angebot zu Los 2 (Be- und Entlüftung) eingereicht. Im Liquiditätsplan des Wirtschaftsplans 2023 sind für dieses Vorhaben Mittel in Höhe von 200.000 € eingestellt. Es ergeben sich einschließlich Ingenieurhonorar insoweit Auszahlungen von voraussichtlich 194.246,20 € netto. Der Gemeinderat hat beschlossen die Bauleistung für Los 1 an die Firma Orth & Schöpflin GmbH, Waldshut-Tiengen zum vorläufigen Nettoangebotspreis von 143.137,80 € und für Los 2 an die Firma Schütz GmbH & Co.KG, Boos zum vorläufigen Nettoangebotspreis von 21.328,00 € zu vergeben.

3. Jahresabschluss 2022

- Feststellung

Kämmerer Blanz erläuterte zunächst die wesentlichsten Eckpunkte des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Tannheim. Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2022 sodann beschlussmäßig festgestellt. Das Haushaltsjahr 2022 schließt im Resümee in der Gesamtergebnisrechnung mit rd. 940.000 € besser ab, als zunächst geplant, was hauptsächlich an Mehrerträgen bei Steuern und Zuweisungen sowie wieder an einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung lag. Aber auch die Gesamtfinanzrechnung schloss zufriedenstellend ab. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen erhöhte sich dabei die gemeindliche Liquidität um rd. 530.000 € auf rd. 5,26 Mill. €. Auf der Seite der Investitionen wurden insgesamt rd. 1,3 Mill. € ausgezahlt, die sich im Wesentlichen in 2022 aus folgenden Positionen zusammensetzen:

- Erwerb des Anwesens Hauptstraße 35
- Raumlufttechnische Anlagen Grundschule
- Baugebieterschließung
- Breitbanderschließung
- Belagsarbeiten OD L 2013 Egelsee

Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung erfolgten in 2022 planmäßig mit 5.280 €. Der Schuldenstand reduzierte sich damit auf 0 €. Die Gemeinde ist seit 30.06.2022 schuldenfrei. Die Bilanzsumme beläuft sich in Aktiva und Passiva schließlich zum 31.12.2022 auf je 21.807.175,78 €.

Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ergänzend verwiesen.

4. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Sondervermögens Wasserversorgung Tannheim

- Feststellung

Der Gemeinderat hat auch den Jahresabschluss 2022 des Sondervermögens festgestellt.

Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ebenfalls verwiesen.

5. Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Die Gemeinde hat eine Vorschlagsliste für die bei den Strafkammern des Landgerichts Ravensburg und den Schöffengerichten des Amtsgerichts Biberach zu bestellenden Schöffen aufzustellen. Dabei ist in Anlehnung an die Einwohnerzahl mindestens 1 Schöffe zu benennen. Für die Aufnahme in diese Vorschlagsliste ist die entsprechende Zustimmung der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich. Auch für das Jugendschöffengericht beim Amtsgerichts Biberach ist ab dem 01.01.2024 ein Jugendschöffe vorzuschlagen. Nach kurzer Aussprache wurden in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen bei den Strafkammern des Landgerichts und den Schöffengerichten der Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Ravensburg für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 folgende Personen einstimmig aufgenommen (in der Reihenfolge ihres Bewerbungseingangs):

- 1) Petra Mayer-Graf
- 2) Andreas Langlouis

Für die Besetzung des Jugendschöffen schlägt die Gemeinde Frau Ingrid Hurter vor. Frau Hurter ist bereits seit 2014 Jugendschöffin. Diese Bewerberin bedurfte keiner besonderen Zustimmung durch den Gemeinderat.

Die Gemeinde bedankt sich bei den Bewerberinnen und bei dem Bewerber für ihre Bereitschaft, sich für diese Ehrenämter zur Verfügung zu stellen. Ohne die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, kann unsere Gesellschaft nicht funktionieren.

Ergänzend wird auf den Auslegungshinweis in diesem Amtsblatt verwiesen.

6. Beschaffung eines Defibrillators für das Rathaus und das Dorfgemeinschaftshaus

In der Sitzung am 13.03.2023 wurde aus dem Gemeinderat nach Standorten von Defibrillatoren in der Gemeinde gefragt.

Im Moment sind in Tannheim keine Defibrillatoren angebracht, welche für die Bevölkerung frei zugänglich sind. Es ist lediglich ein Gerät in der Turnhalle vorhanden, welches der Sportverein vor einigen Jahren mit Zuschuss der Gemeinde angeschafft hat.

Die Verwaltung hat sich deshalb von Herrn Rommel vom DRK Biberach beraten lassen.

Es ist nun vorgesehen, dass am Rathaus sowie auch am DGH ein AED (Automatisierter externer Defibrillator) angebracht wird. Außerdem hat Herr Rommel als Zubehör ein AED-Notfall-Set empfohlen, welches unter anderem eine Verbandsschere, eine Beatmungsmaske sowie Handschuhe enthält.

Die EnBW AG wird die Anschaffung der Defibrillatoren mit 1.000. € unterstützen.

Der Gemeinderat hat beschlossen den Auftrag zur Lieferung von zwei Defibrillatoren der Marke *corpuls aed* an die Fa. *Meßmer Medizintechnik GmbH*, Landau gemäß Angebot vom 24.04.2023 zur Bruttoangebotssumme von 5.140,80 € brutto zu vergeben. Außerdem hat er der hierfür notwendigen außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

7. Bekanntgaben und Anfragen

- RÜB Tannheim

Seit 15.05.2023 werden die beiden Rohrkompaktschneckenpumpen am RÜB Tannheim eingebaut. Das bestehende Pumpenhaus wird mittels Hebekran versetzt, um die sachgerechte Demontage und anschließende Installation der Pumpanlagen zu gewährleisten. Es ist beabsichtigt, die Maßnahme spätestens am 16.05.2023 durch die Fa. *Kuhn GmbH*, Höpfingen, abzuschließen.

- Straßenbeleuchtung

Einige Gemeinderäte sind aus der Bevölkerung angesprochen worden, dass die Straßenbeleuchtung zu früh ausgeschaltet wird. Außerdem wird gewünscht, dass bei Veranstaltungen

die Straßenbeleuchtung die ganze Nacht durch brennt. Die Verwaltung wird klären, ob die Straßenbeleuchtung künftig wieder länger angeschaltet bleiben kann und mit welchem Aufwand die geänderte Leuchtdauer bei Veranstaltungen umgesetzt werden kann bzw. ob die Steuerung entsprechend umgestellt werden kann.

- Spielplatz Lechstraße

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass der Spielplatz Lechstraße dringend gemäht werden sollte.